

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Heringen/Helme

Planverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Landgut Berbisleben“ (OT Uthleben) der Stadt Heringen/Helme

hier: Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB

Der Stadtrat der Stadt Heringen/Helme hat in seiner Sitzung am 22.07.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Landgut Berbisleben“ (OT Uthleben) der Stadt Heringen/Helme beschlossen und das gesetzlich erforderliche Planverfahren gemäß BauGB damit eingeleitet.

Wesentliches Ziel der Planung

ist die planungsrechtliche Sicherung der Nachnutzung der bereits vorhandenen baulichen Anlagen des Landgutes Berbisleben im Sinne eines Dorfgebietes.

In seiner Sitzung am 03.03.2025 hat der Stadtrat der Stadt Heringen/Helme dem Planentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie Anlagen zugestimmt und die Veröffentlichung der Planunterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 6 „Landgut Berbisleben“ (OT Uthleben) der Stadt Heringen/Helme, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht und Grünordnungsplan sowie alle wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen des Planverfahrens, werden gemäß § 3 (2) BauGB zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum:

vom 31.03.2025 bis 09.05.2025

im Internet als Download unter der Adresse www.stadt-heringen.de veröffentlicht.

<https://www.stadt-heringen.de/bauleitplanung.html>

Als zusätzliches Informationsangebot werden die o.g. Planungsunterlagen im gleichen Zeitraum an nachfolgender Stelle innerhalb der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt und können von jedermann eingesehen werden. Fachliche und inhaltliche Erläuterungen und Auskünfte zur o.a. Planung sind innerhalb der Öffnungszeiten oder nach gesonderter Terminabsprache möglich:

Ort: Bauamt der Stadt Heringen/Helme, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen/Helme

Montag: 9:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr

Donnerstag: 9:00 – 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr

Stellungnahmen können während der o.g. Frist von jedermann abgegeben werden. Die Übermittlung der Stellungnahmen sollte vorrangig auf elektronischem Wege an info@stadt-heringen.de erfolgen.

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich an die Stadt Heringen/Helme, Straße der Einheit 100, 99765 Heringen/Helme gesandt oder während der Öffnungszeiten bzw. nach gesonderter Terminabsprache mündlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Stadt Heringen/Helme unberücksichtigt bleiben können.

Folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen des Planverfahrens sind verfügbar und liegen ebenfalls öffentlich aus:

Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 6 „Landgut Berbisleben“ (OT Uthleben) der Stadt Heringen/Helme mit Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur- und sonstigen Sachgüter sowie Grünordnungsplan;

die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Bodenschutz/Altlasten, Geologie, Arten- und Naturschutz, Immissionsschutz, Wasserrecht, Bergrecht, verkehrliche Erschließung, Ver- und Entsorgung.

Anlage: Übersichts- und Lageplan

gez. Marquardt
Bürgermeister

Übersichtsplan

Bebauungsplan Nr. 6

"Landgut Berbisleben" (OT Uthleben)

Stadt Heringen / Helme

